

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von N. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Der Verbandstag in Halle.

Die Mitglieder in Halle haben dem Verbandstage einen warmen, freundlichen Empfang bereitet. Die Delegierten haben sich selten so wohl gefühlt. Der „Volkspark“, das Heim der Arbeiterschaft, ist ein prächtiger Bau, inmitten eines großen, schattigen Parks gelegen. Im nahen Saalethal bot sich den Delegierten Gelegenheit, in der arbeitsfreien Zeit — leider gab es nicht viel — genussreiche Spaziergänge zu unternehmen. Und für die Abendstunden boten die Mitglieder Halles Fortreibungen, die nach den oft sehr heißen und nicht nur an-, sondern auch aufregenden Debatten den Delegierten sehr willkommen waren. Es wird kaum einen Delegierten geben, der sich nicht an die Tage von Halle gern erinnert.

Die Verhandlungen des Verbandstages waren getragen von dem Ernst und der Sachlichkeit, die die Verhandlungen in Arbeiterparlamenten im allgemeinen auszeichnen. Jeder einzelne Delegierte hatte, das kann und muß mit allem Nachdruck gesagt werden, das eifrigste Bestreben, nach bester Ueberzeugung für die Interessen des Verbandes zu wirken. Wie auch die Ansichten sich gegenüberstanden, wie hitzig auch immer gestritten wurde, wie scharf auch immer die Meinungen aufeinanderprallten, stets waren die Auseinandersetzungen getragen von dem Bestreben, für die Organisation des Besseren zu finden. Daß dieses Streben Früchte getragen, daß die Beschlüsse des Verbandstages das Richtige getroffen haben mögen, das ist der beste Wunsch, den wir heute aussprechen können. — Wir geben nachstehend einen Bericht über den Gang der Verhandlungen.

Der große Saal des „Volksparks“ hatte festlichen Schmuck angelegt. An den Wänden waren ringsherum die Wappen der Städte angebracht, in denen die früheren Verbandstage abgehalten wurden; bei jedem Wappen war die Zahl der Mitglieder verzeichnet, die der Verband jeweils gehabt hat — eine Uebersicht des fortwährenden Wachstums und der Entwicklung des Verbandes. Zwischen diesen Wappen prangte ein Schild mit der Aufschrift:

Durch Kampfs zum Sieg!

So lautet die Parole!

In dieser schweren Zeit, der wir entgegengehen, und wenn wir unser Ziel erreichen wollen, so müssen wir als Brüder treu zusammenstehen. Die Zwietracht sei verbannt aus unserm Reihen: Einmütig, mannhaft ziehn wir in den Krieg, und ob die Feinde noch so grimmig dräuen: Wir zagen nicht, Wohlan!

Durch Kampfs zum Sieg!

Nach einigen stimmungsvollen Gesangsvorträgen der Arbeiterführer von Halle begrüßte Arbeitersekretär W. L. H. den Verbandstag im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Halles und Kollege M. E. in Namen unserer Mitglieder der Zahlstelle Halle. Kollege Brey begrüßte die erschienenen Delegierten und den Vertreter der dänischen Bruderorganisation, Lynghje (Genosse Michaelson trat erst am Abend des Eröffnungstages ein), dankte den Mitgliedern der Zahlstelle Halle für den freundlichen Empfang und sprach die Hoffnung aus, daß der Verbandstag gute Arbeit leisten möge.

Nachdem der Verbandstag konstituiert, die verschiedenen Kommissionen gewählt waren, wurde die Verhandlung auf Montag morgen 8 Uhr vertagt.

Die Verhandlungsarbeiten begannen mit dem Bericht des Verbandsvorstandes, des Kassierers, des Redakteurs und des Ausschusses. Auf den Inhalt dieser Berichte soll hier nicht näher eingegangen werden; das Wichtigste daraus haben wir an dieser Stelle, teils laufend, teils in den letzten Nummern vor dem Verbandstag schon mitgeteilt. Im übrigen verweisen wir die Mitglieder schon jetzt auf das in wenigen Tagen erscheinende stenographische Protokoll der Verhandlungen des Verbandstages. Die Debatte über den Vorstandsbericht war lebhaft, aber sachlich. Von einigen Ausstellungen meißt nebenfachlicher Natur abgesehen, sprachen die Delegierten dem Vorstand ihre Befriedigung und Anerkennung aus. Der Versuch eines Thüringer Delegierten, ein Vorstandsmitglied für den unglücklichen Ausgang eines Streiks in Waltershausen verantwortlich zu machen, scheiterte gründlich.

In der Abstimmung nach dem Vorstandsbericht wurden einige Anträge angenommen, die den weiteren Ausbau des Verbandes fördern werden. So wurde der Beschluß gefaßt, daß im Vorstand eine besondere Abteilung für Statistik und Beschaffung von Material zur Agitation usw. eingerichtet werden soll. Ein anderer Antrag, der eine kleine Schrift zur Information aller Verbandsfunktionäre forderte, wurde ebenfalls angenommen. Angenommen wurde auch ein Antrag, der die Regelung der von der Generalkommission ausgeschriebenen Sammlungen zum Zweck hat. Bisher lieferten uns Zahlstellen die gesammelten Summen an die örtlichen Kartelle ab, in Zukunft soll der Vorstand zu Sammlungen Extramarken herausgeben und der Ertrag der Sammlungen soll dem Hauptvorstande zur Ausführung überlassen werden. Den Vorschlägen des Vorstandes zur Festlegung der internationalen Beziehungen wurde einmütig zugestimmt.

Lebhafte Debatten zeitigten einige während der Verhandlungen eingebrachte Anträge auf Verschmelzung der Zahlstelle Fegensheim mit Frankfurt a. M. und Langenberg mit Eisenberg. Beide Zahlstellen sind dem Beschlusse des Leipziger und Münchener Verbandstages, nach dem sich Zahlstellen, die nur bis zu 15 Kilometer voneinander entfernt sind in einem Wirtschaftsbereich liegen, zusammenzuschließen sollen, nicht nachgegeben. Kollege Hahn-Fegensheim suchte die Nichterfüllung der früheren Beschlüsse zu begründen, fand damit jedoch wenig Anhang. Es wurde schließlich ein Antrag angenommen, der den Vorstand beauftragt, die Verschmelzung der angegebenen Zahlstellen mit allen Mitteln durchzuführen. Den telegraphischen Protokoll, den die Zahlstelle Fegensheim sofort gegen diesen Beschluß einlegte, nahm der Verbandstag zur Kenntnis, stimmte jedoch einmütig der Ansicht des Vorstands zu, daß solche Proteste in keiner Hinsicht geeignet seien, die Beschlüsse des Verbandstages zu beeinflussen.

Eine ganze Anzahl weiterer Anträge, die teils die Agitation, teils die Verwaltung betreffen, wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, darunter der Antrag, daß der Vorstand über Gewerkschaften und Arbeiterschutz Diapositive für Lichtbildervorträge beschaffen soll, und ein anderer, der die Aufnahme statistischer Erhebungen und Einberufung von Konferenzen für die Papier- und Zellstoffindustrie und die Konfervenindustrie fordert. Zum Verbandsorgan wurden Anträge nicht angenommen. Der Umfang soll auch in Zukunft 6 und nur im Bedarfsfalle 8 Seiten betragen. Der Antrag auf Lieferung der „Gleichheit“ an alle weiblichen Mitglieder wurde abgelehnt, desgleichen alle jene Anträge, die Veramtlungs-, Todes- und andre Anzeigen aufgenommen wissen wollen.

Der Verbandstag beschloß dann, eine Umstellung der Tagesordnung vorzunehmen und den Punkt Statutenberatung sofort zu erledigen. Die Statutenberatungskommission war vom Vorstand auf zwei Tage vor Zusammentritt des Verbandstages einberufen worden und hatte dem Verbandstag eine umfangreiche gedruckte Vorlage unterbreitet. Der wichtigste Punkt dieser Vorlage war die darin beantragte Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. pro Woche für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder. Um diesen Punkt drehte sich denn auch im wesentlichen die Debatte. Die Berichterstatter der Kommission, Hegemann-Hamburg, trat eindringlich für die Vorlage, namentlich für die Erhöhung ein. Wahrend er verwies er darauf, daß uns große Kämpfe bevorstehen und daß die Ausgaben für Unterstützung immerfort wachsen. Die Organisation müsse finanziell gestärkt werden, wenn sie nicht in ihrer Aktionsfreiheit gehemmt werden solle. Den ganz schief bezahlten Gegenden habe die Kommission dadurch Rechnung getragen, daß sie eine Bestimmung getroffen habe, die dem Vorstand das Recht gebe, für die Orte, in denen der ortsübliche Tagelohn nicht über 2 M. und der Verdienst bei der Mehrzahl der erwachsenen männlichen Mitglieder unter 2,50 M. bleibe, den bisherigen Beitrag bestehen zu lassen.

In der Debatte ging es lebhaft für und wider. Die Erhöhung der Beiträge in dem vorgeschlagenen Umfange fand lebhafteste Unterstützung, aber auch energigsten Widerspruch. Nachdem rund 80 Redner dazu gesprochen hatten, wurde die Debatte abgebrochen.

Die Kollegen Brey und Hegemann traten noch einmal warm und eindringlich den Argumenten jener Kollegen entgegen, die teils von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Beitragserhöhung noch nicht überzeugt waren, teils in Rücksicht auf die rückständigen Anschuldungen, die sie bei weiten Mitgliedern und Arbeiterkreisen noch voraussetzten, und die materielle Not, worin diese schwebten, aber auch wegen der Tendenz der Vorlage in bezug auf die Unterstützungseinrichtungen usw. sich nicht einschließen konnten, der Beitragserhöhung ihre Zustimmung zu geben. Beide Redner wiesen darauf hin, daß die Auffassung, daß man es auch in Zukunft mit isolierten Unternehmern zu tun habe, nicht richtig sei, sondern daß Ausperrungen und Kienkämpfe, wie sie andre Organisationen schon lange zur größten Kraftentfaltung nötigen, auch dem Fabrikarbeiterverband nicht erspart bleiben. In dem Augenblick, wo er mit lebhafteren Kämpfen einsehe, müsse man in der chemischen Industrie, der Papier- und Zementindustrie schon heute auf größere Kämpfe und Ausperrungen gefaßt sein.

In kaufmännischer Beziehung seien heute schon die Unternehmer, die dem Verbands gegenüberstehen, so gut organisiert, wie keine Unternehmergruppe der Welt. Und einer in dieser Hinsicht so geschlossenen Unternehmergruppe werde es ein leichtes sein, sich auch in bezug auf die Abwehr der Arbeiterforderungen als ein festes Ganzes zusammen zu schließen, sobald durch die Angriffe der Arbeiter der Anlaß dazu gegeben wird. — Es ginge nicht an, für die mit Sicherheit bevorstehenden Kämpfe die Mittel nachher beschaffen zu wollen, sondern es müsse Vor-sorge getroffen werden.

Wenn man die Tragweite der Tatsache erfährt, daß das Unternehmertum bei allen seinen Maßnahmen gegen die Arbeiter sich fragt: Wie ist ihre Gewerkschaft fundiert, wie ist ihr Kassendefizit; wird der Verband Schwierigkeiten bekommen bei der Erhebung von Extrabeiträgen? Dann könne kein Kollege dahin kommen, den höheren Beitrag nicht zahlen zu wollen. „Nicht niedrige Beiträge, sondern die Schlagkraft der Organisation, ihre Erfolge bei den Lohnbewegungen sind das beste Agitationsmittel. Wenn die Delegierten in ihren Orten sagen: Wir haben ehrlich gekämpft, wir haben alle unsere Gegengründe den Gründen der Zeitung entgegengehalten, aber wir mußten uns übergeben lassen, daß es nicht geht ohne Beitragserhöhung, dann werden auch die Kollegen im Lande unsere Maßnahmen verstehen, und sie werden nicht nur dem Verbands treu bleiben, sondern der Verband wird auch mit vermehrter Kraft arbeiten können, um neue Mitglieder anzuzuerben.“

Trotz dieses dringlichen und eindringlichen Appells wurde die Vorlage der Kommission abgelehnt. Die Frage, ob Staffelleistungen eingeführt werden sollen, wurde mit 50 gegen 46 Stimmen verneint. Damit waren alle Anträge, soweit sie sich auf Staffelleistungen bezogen, gefallen. Dann wurde der Antrag, die Beiträge für männliche Mitglieder um 10 Pf. zu erhöhen und den Beitrag für weibliche Mitglieder auf 25 Pf. zu stellen, in a n a m e n t l i c h e r Abstimmung mit 65 gegen 55 Stimmen abgelehnt. Auch ein Antrag, daß die Kommission nochmals eine Vorlage auf Grundlage einer 10-Pf.-Erhöhung, aber unter Berücksichtigung der gestiegenen Kritik, und ein anderer, daß sie Vorschläge auf Grundlage der Herabsetzung der Prozente oder Einsetzung eines vollen Beitrags für die Verbandskasse ausarbeiten solle, wurde wiederum abgelehnt. Dagegen wurde mit großer Majorität die Erhöhung des Beitrages um 5 Pf. für alle Mitglieder beschloffen. Da nach diesem Beschlusse die vom Vorstand und der Kommission gemachten Vorschläge zur Regelung des Unterstützungswesens nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten, erhielt die Kommission den Auftrag, auf Grundlage der beschloffenen Erhöhung eine neue Vorlage auszuarbeiten. Die Kommission trat sofort zusammen und unterbreitete im Laufe des Nachmittags eine Vorlage, die die bisherigen Unterstützungssätze der Erwerbslosenunterstützung in der bisherigen Höhe beließ, jedoch die Bezugszeit von 52 auf 78 Wochen erhöhte und die Steigerung der Sätze nicht wie bisher nach 52, sondern nach 78 Wochen eintraten ließe. Zum Ausgleich hierfür wurden zwei neue Klassen mit einer auf 48 und 60 Tage verlängerten Bezugsdauer angefügt; dadurch erhöhten sich die zu beziehenden Endsummen um rund 50 Prozent. Diese Vorlage wurde angenommen mit der vom Kollegen Frenzel-Magdeburg beantragten Aenderung, daß die Bezugszeit nicht 78, sondern 65 Wochen betragen soll.

Die Sätze des Untzugs- und Sterbegeldes bleiben in der bisherigen Höhe bestehen, jedoch soll das Untzugsgeld in Zukunft nur dann bezahlt werden, wenn zwischen der alten und der neuen Wohnung eine Entfernung von mindestens 20 Kilometern liegt. Ferner wurde beschloffen, den weiblichen Mitgliedern in beiden Unterstützungssätzen die Hälfte der Sätze zu bezahlen.

Damit war der so heiß umstrittene Punkt erledigt. Während der zweiten Beratung der Statutenkommission wurden die Punkte „Reichsversicherungsordnung“ und „Internationaler Kongress in Kopenhagen“ erledigt.

Zum Punkte „Reichsversicherungsordnung“ hielt Kollege Stille ein ausführliches, von Sachkenntnis zeugendes Referat. Der Verbandstag beschloß, in eine Debatte nicht einzutreten. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung, wie er dem Reichstage vorliegt, genügt den Anforderungen der Versicherten nicht. Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung unter voller Selbstverwaltung der Versicherten, eins der wichtigsten Erfordernisse einer gelungenen Fortentwicklung der Versicherungsgebung, wird durch die Vorlage nicht herbeigeführt. Neben geringfügigen Verbesserungen enthält die Vorlage erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten. Eine unumgängliche Notwendigkeit ist die Zusammenfassung der gesamten arbeitenden Bevölkerung in eine Zwangsversicherung.“

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands schließt sich den Beschlüssen des außerordentlichen 7. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands an, dessen Forderungen das Mindestmaß dessen sind, was verlangt werden kann. Der Verbandstag erwartet vom deutschen Reichstage, daß diese Vorschläge Berücksichtigung finden.“

Kollege Brey machte darauf aufmerksam, daß nach Annahme der Resolution der Vorstand für den Fall, daß der Reichstag die Halbierung der Beiträge in den Krankenkassen beschließt, dem Beschlusse des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, die so frei werdenden Mittel den Gewerkschaftskassen zuzuführen, Rechnung tragen müsse, dem wurde allgemein zugestimmt.

Danach referierte Brey über den in Kopenhagen stattfindenden Internationalen Kongress. Er betonte, daß die internationale Verständigung über die Arbeiterinteressen beruhigend Fragen immer besser werde, und behandelte dann solche Fragen, die auf der Tagesordnung des Kongresses stehen, namentlich die Arbeitslosenfrage sei ein wichtiges Problem. Es sei zu erörtern, wie die Arbeitslosigkeit im Interesse der Arbeiter zu bekämpfen sei. Eines der wichtigsten Mittel zur Eindämmung sei die Verkürzung der Arbeitszeit. Neben dieser sei aber auch die Frage zu erörtern, die heute noch kein kapitalistischer Staat in großem Maße in den Bereich seiner Praxis ergreifen habe, nämlich die Unterstützung der Arbeitslosen. — Ein anderer wichtiger Punkt sei die Frage der Abrüstung. Es sei geradezu eine Kultur-aufgabe, den Militarismus und Völkerring zu bekämpfen und dafür einzutreten, so lange Völkerringe auftreten, sie durch ein Schiedsgericht zu erledigen. — Ein anderer Punkt ist die Verachtung der Arbeiterkassen in internationaler Hinsicht. Gewöhnlich behauptet jeder Staat, daß er auf diesem Gebiete bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Und bei näherer Betrachtung stellt sich dann heraus, daß kein Staat auch nur den elementarsten Forderungen Genüge geleistet hat. Weitere Punkte sind: Abschaffung der Todesstrafe und die Förderung der internationalen Solidarität, die sich bei den Klassenkämpfen der Arbeiter immer mehr noch darin belunden muß, daß die Arbeiterklasse aller Länder nicht nur moralisch, sondern auch materiell sich bei ihren Kämpfen unterstützt. Brey wies dann noch darauf hin, daß die Fabrikarbeiter zu derselben Zeit auch eine internationale Konferenz abhalten, um das gemeinsame Märtyrertum der Arbeiter einzutragen zu gestalten.

Die Sitzung wurde zu einer wirkungsvollen internationalen Solidaritätskundgebung, als die Vertreter unserer Bruderverbände, Lynghje-Kopenhagen und Michaelson-Stockholm, das Wort ergriffen. Redakteur Janson vom „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission überlegte die Reden. Lynghje wies nach Würdigung der Bedeutung der internationalen Berufs-konferenz darauf hin, daß in Dänemark 21.000 organisierte Fabrikarbeiter organisiert sind. (Lebhaftes Bravo!) Infolge dessen haben die dänischen Fabrikarbeiter sich ein hohes Maß von Anerkennung und Mitbestimmungsrecht errungen. Michaelson erkrankte in ihrem warmsten Dank für die Hilfe, die den schwedischen Arbeitern in ihrem schweren Kampfe im vorigen Jahre von den deutschen Gewerkschaften zuteil geworden sei. Die Unternehmer behaupten, jener Generalstreik sei für die Arbeiter verloren gegangen. Dem ist aber nicht so. Die Unternehmer haben nicht einen einzigen Vertrag und auch keine zentralen Verhandlungen durchzuführen vermocht. Unterstützt von der politischen Aktion der Arbeiter im schwedischen Reichstage, ist es den Arbeitern auch gelungen, auch die Gesetzentwürfe zu ihrer Knebelung zu Fall zu bringen. Diejenigen Arbeiter, die durch Maßregelungen und Gewalttate der Unternehmer aus der Organisation herausgeworfen wurden, begraben jetzt wieder auf der ganzen Linie zum Verbands zurückzuführen. Wenn berartige Kämpfe auch in Deutschland losbrechen, würden die schwedischen Arbeiter nach besten Kräften versuchen, sich für die Hilfe zu revanchieren, die sie von den deutschen Arbeitern empfangen haben.

Als Delegierte für die Kopenhagener Tagungen wurden die Kollegen Brey und Schneider, Prall-Ludwigshafen, D. H. D. Braunschweig und Martens-Harburg gewählt. Der Punkt „Taktik bei Lohnkämpfen“ wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Kollege Brey hielt zu diesem Punkte ein sehr instruktives Referat. Eingehend behandelte er die vor, während und nach einem Lohnkampf zu beachtenden Maßnahmen. Wenn seine Ausführungen, von denen, die sie hörten und ihnen zustimmten, beherzigt werden, so wird das der Organisation und den einzelnen Kollegen sehr viel nützen können. In der Debatte zu diesem Punkte fanden die Ausführungen des Kollegen Brey allgemeine Zustimmung; wiederholt wurde der Wunsch ausgesprochen, das Referat möge als Sonderdruck herausgegeben und den Zahlstellenleitungen zugeföhrt werden. Ein dementsprechender Antrag wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Desgleichen mehrere Anträge, die zu diesem Punkte der Tagesordnung gestellt waren, darunter auch der, ein Mitglied des Vorstandes speziell für die Vorbereitung und Leitung von Lohnkämpfen freizustellen.

Von den allgemeinen Anträgen wurden die auf eine neue Einteilung hingzielenden der nächsten Gaukonferenz überwiesen. Die Anträge, die die Gaukonferenzen vor den jeweiligen Verbandstag verlegen wollten, wurden abgelehnt. Abgelehnt wurden auch alle jene Anträge, die eine Verschmelzung mit andern Organisationen forderten.

Die Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion ergab einmütige Wiederwahl der bisher als solche tätigen Kollegen. Als Tagungsort des nächsten Verbandstages wurde Dresden gewählt.

Am Samstagabend waren die Verhandlungen des Verbandstages beendet. Der Vorsitzende schloß den Verbandstag mit Worten warmen Dankes an die Mitglieder der Geschäftsstelle für ihre Gastfreundschaft und an die Delegierten für ihren Eifer und ihre Arbeitsfreudigkeit bei der Erledigung der Verbandstagsarbeiten. Er gab auch der Hoffnung Ausdruck, daß die Beschlüsse des Verbandstages sich als gut und richtig für den Verband erweisen mögen, damit wir auf die Tage von Halle jederzeit mit Befriedigung und Vergnügen zurückblicken können.

Wirtschaftliche Umschau.

Schwache Bautätigkeit und ihre Ursachen. — Konsumenten- und Produzenteninteresse. — Die Lage im Stein- und Zementgewerbe. — Konjunktur für die chemische Industrie. — Zunahme der weiblichen Arbeitskraft.

Für eine Reihe von Industrien, die an die Beendigung des Kampfes im Baugewerbe hochgespannte Erwartungen geknüpft hatten, bringt die tatsächliche Entwicklung herbe Enttäuschungen. Die erwartete Belebung im gesamten Baugewerbe ist ausgeblieben. Wenn man vielfach sich damit tröstet, daß schlechte Witterung und die bereits weit vorgeschrittene Jahreszeit die Ursache der schwachen Bautätigkeit sei, so ist damit für die wirtschaftlichen Folgen der Erscheinung nichts gewonnen. Uebrigens ist der Einwand auch nicht ganz stichhaltig: eine lebhafte Unternehmungslust und das Fehlen von einer intensiven Bautätigkeit hemmenden Faktoren würden die Witterungs- und Zeithindernisse zu überwinden wissen. In gewissem Umfange mag die in Aussicht stehende Reichswertzuwachssteuer einen Hemmungsfaktor bilden. Das Geschäft im Grundstückswechsel ist ins Stocken geraten, weil sowohl Verkäufer als Käufer über die Gestaltung der Dinge im unklaren sind und niemand das Risiko einer eventuellen Steuer tragen möchte. Wichtiger erscheint uns aber noch ein anderer Umstand. Ein Teil der Ursachen, der bei dem Kampf im Baugewerbe schon eine Rolle gespielt hat, ist auch jetzt noch als Hindernis einer flotten Bautätigkeit wirksam. Es konnte auffallen, daß die am Baugewerbe stark interessierten Banken und Terraingesellschaften sich so passiv verhielten. Der Grund dafür liegt aber nahe: die Gesellschaften und die mit ihnen verbundenen Banken haben ein Interesse daran, die Bautätigkeit einige Zeit nicht zu fördern, sondern nach Möglichkeit zu hemmen.

Bei den Gründungen von Terraingesellschaften sind die Bodenpreise ganz enorm in die Höhe getrieben worden; die Gründer Heimstätten Nießergewinne ein. Als dann die Krise einsetzte und damit die Unternehmungslust im Baugewerbe von selbst schon abgeschwächt, legten die künstlich hinaufgeschraubten Bodenpreise das Terraingeschäft fast vollständig lahm. Die Besitzer der Terrainaktien, die zu den hinaufgeschraubten Preisen gekauft haben, und vor allem auch die Banken, die noch ansehnliche Posten von Terrainaktien in ihren Tresoren liegen haben, suchen natürlich ein Sinken der Terrainpreise zu verhindern. Sie halten mit dem Verkauf zurück in der bestmöglichen Erwartung, daß infolge der ständigen raschen Bevölkerungszunahme und der schwachen Bautätigkeit in den letzten Jahren über kurz oder lang doch ein Wohnungsmangel sich bemerkbar machen muß und mit dem steigenden Wohnungsbegehre die Grundstückspreise nicht nur nicht sinken, sondern weiter gesteigert werden können. Da das in der Umgebung großer Städte befindliche, für die Bebauung zunächst in Betracht kommenden Gelände sich zu erheblichem Teil in den Händen von Terraingesellschaften befindet, spielen die hier sitzhaften Interessen bei der Zurückhaltung in der Bautätigkeit eine erhebliche Rolle. Für die Konsumenten bedeutet die Stille am Bauplatz jedenfalls eine Steigerung der Wohnungsmieten. Sowohl der Wohnungsmangel, der sich bei dem allgemeinen Einsetzen einer neuen Hochkonjunktur sofort fühlbar machen wird, wie auch das weitere Hinaufschreiben der Bodenpreise wird nach dieser Richtung wirken. In den kapitalistischen Organen dürfte man dann allerdings wieder auf die Behauptung stoßen, geprügelte Arbeiterlöhne hätten die Mietsteigerungen notwendig gemacht. Es ist daher wohl angebracht, schon jetzt auf die Vorgänge und ihre Folgen hinzuweisen.

Für viele unserer Berufsgruppen hat die aus kapitalistischen Interessen gehemmte Bautätigkeit auch noch andre Schäden: sie werden als Produzenten benachteiligt. Die Stodung in der Wohnungsherstellung verschlechtert nicht nur für die eigentlichen Bauarbeiter, sondern auch für eine Reihe andre Berufe die Arbeitsverhältnisse. Die Herstellung von Formsteinen (Ziegel, Kalk, Schwammsteine) wird natürlich in Mitleidenschaft gezogen; ferner fehlt es an Arbeit in den Marmorwerken und auch die Zementwerke haben weniger zu tun. Der Mangel an Beschäftigung veranlaßt selbstverständlich das Angebot an Arbeitskräften und drückt auf das Lohnniveau, besonders dort, wo die Arbeiter noch einer guten Organisation ermangeln. Daß die Tendenz des Lohnabwärtens in der Zementindustrie schon sehr stark ausgeprägt ist, haben wir in der letzten Nummer dieser Zeitschrift nachgewiesen. Es mag aber noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich das Zementgewerbe im allgemeinen einer guten Marktlage erfreut und die Ausschichten dafür sich in den letzten Monaten noch verbessert haben. Die Verwendung des Zementes ist steigend geblieben, baut man heute doch sogar schon kleine und Zementmaße und macht mit dieser dem Bauwesen erhebliche Konkurrenz. Bemerkenswert ist ferner, daß die Bauwerke besitzen, daß ihre Betriebsorganisation nicht frei von Spinn an der schlechten Beschäftigung im Tragen sei, indem sie dem Eindringen des Zementes als Folge für Bauarbeiter nicht genügend entgegen getreten habe. Was fordert daher die Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission, die in geeigneter Form die Bauarbeiter vor dem Vordringen der Zementarbeiter zu schützen in die Öffentlichkeit tragen soll. Uebrigens werden auch die Angehörigen der Bauindustrie für das Zementgewerbe in Betracht kommen. Während beispielsweise die Arbeiter des Zementgewerks in vergangenen Jahren in der Zeit Januar-Juni 1909 nur 2729 192 dt. feilte, wurden in derselben Zeit des laufenden Jahres bereits 3 154 733

Doppelzentner ausgeführt. Die Menge repräsentiert einen Wert von über 10 Millionen Mark gegen 8 889 000 Mk. im Vorjahre. Auch die Ausfuhr von Gips ist in der angegebenen Zeit ziemlich erheblich gestiegen, und zwar von 286 474 auf 387 540 Doppelzentner. Daß die Ausfuhrsteigerung beim Zement keine Folge verminderten Konsums ist, und daß trotz der angeblich ruinösen Preiskämpfe infolge des Auseinanderhaltens verschiedener Verbände die Inlandspreise noch ganz guten Gewinn abwerfen müssen, kann man aus der Steigerung der Einfuhr entnehmen. Im ersten Halbjahr 1909 sind nämlich 1 056 454 Doppelzentner eingeführt worden, im Halbjahr Januar-Juni 1910 jedoch 1 196 004 Doppelzentner. Demnach lohnt die Einfuhr und es finden Abnehmer.

Zu den Industrien, die am meisten Ursache haben, von einer Verbesserung der Konjunktur zu reden, gehört die chemische. Diese wohl an erster Stelle. Besonders günstig hat sich für die chemische Industrie der Absatz im Auslande entwickelt. Während z. B. die Gesamtausfuhr bei einer Menge von 12 1/4 Millionen Doppelzentnern im ersten Halbjahr 1909 einen Wert von 281 1/2 Millionen Mark repräsentierte, ergeben sich für das laufende Jahr bei 17 1/2 Millionen Doppelzentner 337 Millionen Mark Ausfuhrwert. Die enorme Steigerung der Ausfuhr tritt noch sinnenfälliger in die Erscheinung, wenn man das Jahr 1907 zum Vergleich heranzieht, denn damals erreichte der Export nur 11,43 Millionen Doppelzentner mit einem Werte von 273,22 Millionen Mark. Wie sich die Ausfuhr auf die einzelnen Gruppen verteilt, zeigt die folgende Aufstellung:

	Ausfuhr Januar-Juni		in Millionen Mark	
	1909	1910	1909	1910
Chemische Grundstoffe . . .	9996	13 235	106	133
Farben und Farbstoffe . . .	864	963	110	118
Feinöl, Soda, Salze . . .	20,6	24,1	2,6	3,2
Äther, Alkohole, lösliche Mittel	46,7	51,4	10,3	11,8
Kunststoffe, Düngemittel . . .	2108	2804	10,6	14,2
Sprengstoffe, Schießbedarf, Zünder	57,6	99,0	12,9	21,7
Diverse chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	145	179	29,9	34,8
Zusammen	13 238	17 355	281,6	337,0

Bemerkenswert ist noch, daß bei verschiedenen Artikeln sogar eine Erhöhung des Durchschnittspreises erzielt werden konnte. So stieg der Wert pro Doppelzentner: bei Feinöl von 121 auf 133 Mk., bei Äther von 220 auf 230 Mk. und künstlichen Düngemitteln von 5 auf 5,06 Mk. Aus dieser Entwicklung darf man wohl entnehmen, daß sich für die betreffenden Gewerbe die Lage sehr günstig gestaltet hat.

Die flotte Beschäftigung in der chemischen Industrie wird auch signalisiert durch die Mehrstellenstellung von Arbeitskräften. Vergleichende Zahlen liegen allerdings nur für einen Bruchteil der in Betracht kommenden Arbeiter vor, aber die für diese eingetretenen Veränderungen erlauben doch Rückschlüsse für das Gesamtgewerbe. Die chemische Industrie zählt 92 Betriebskrankenkassen, die der Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes angeschlossen sind. Diese 92 Kassen hatten versichert am 1. Juni

	1909	1910	Zunahme in Prozent
männliche Mitglieder	32 564	35 924	10,3
weibliche	2 575	3 126	20,1
Zusammen	35 139	39 050	11,1

Die Zunahme der Beschäftigten um 11,1 Prozent im Durchschnitt ist jedenfalls ein Beweis von der wesentlich günstigeren Marktlage.

Besonders bemerkenswert ist dann noch das starke Anschwellen der weiblichen Arbeitskraft in der chemischen Industrie. Darum besonders erwähnenswert, weil es sich bei den Betriebskassen fast durchweg um großindustrielle Unternehmen handelt; die kleinen Betriebe sind im allgemeinen den Ortskrankenkassen angeschlossen. Die obigen Zahlen deuten demnach darauf hin, daß man nun auch in der Großindustrie in größerem Umfange die weibliche Arbeitskraft als Faktor des Produktionsverbrauches will. Dem darauf läuft das Bestreben der Unternehmer doch hinaus: die weibliche Arbeitskraft soll höher entlohnte männliche Arbeitskraft verdrängen und dadurch auch das allgemeine Lohnniveau herabdrücken. Von diesem Gesichtspunkte aus erheischt der Vorgang eingehende Aufmerksamkeit und entsprechende Maßnahmen. Daß weibliche Arbeitskraft dort verwendet wird, wo nicht die Arbeitsverhältnisse eine hervorragende Gefahr für den weiblichen Organismus, für die Mütter des Volkes einschließen, dagegen kann an sich ein vernünftig denkender, klaffenbewußter, das Prinzip der Gleichberechtigung anerkennender Arbeiter nichts einwenden, etwas andres ist es jedoch, wenn die Ware weibliche Arbeitskraft dazu dient, der Ware männliche Arbeitskraft Konkurrenz zu bereiten. Und das geschieht mit der schlechten Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft. Hier steht die Arbeiterschaft vor einem Problem von größter Bedeutung. Daß die weibliche Arbeitskraft schlechter entlohnt wird, ist so allgemein als ein Resultat historischer Entwicklung, ist so zur Gewohnheit geworden, daß die Tatsache fast als selbstverständlich erscheint. Die Minderbezahlung der Arbeiterinnen ist nun aber nicht nur ein Unrecht diesen gegenüber, sie bedeutet auch eine Gefährdung des Lohnniveaus der männlichen Arbeiter und des Gesamteinkommens der Arbeiterklasse. Sie schwächt damit deren Konsumkraft, was natürlich auch eine Verringerung der Produktion und eine Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt im Gefolge hat. In ihrem arbeitslosen Interesse müssen daher die Berufsvereine mit dahin wirken, daß die weibliche Arbeitskraft dort, wo von ihr gleiche Leistungen verlangt werden, auch den Lohn erhält, der für die betreffende Arbeit an männliche Arbeiter gezahlt wird. Die günstige Wirtschaftslage in der chemischen Industrie muß dazu benutzt werden, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern, die Position der Lohnsklaven nach jeder Richtung zu festigen. Und dazu gehört eine gute Organisation!

Anerkennung gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit.

Ueber das Verhalten der Arbeiter bei großen Ausständen und Ausperrungen schreibt die nationalliberale „Kölnische Zeitung“ in Nr. 802 vom 23. Juli in so vernünftiger Weise, wie man das von diesem Blatt sonst nicht gewöhnt ist. Das Blatt meint, das Verhalten der Arbeiter bei einem Streik sei gewissermaßen ein Gradmesser nicht nur für das Bildungsniveau der Arbeiterklasse an sich, sondern für unsere fortschreitende Kultur überhaupt, und fährt dann fort: „Noch vor 15 bis 20 Jahren war es Regel bei größeren Ausständen und Arbeiterbewegungen, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit für die nicht unmittelbar beteiligten Staatsbürger sehr gefährdet war. Zusammenrottungen, Ueberfälle usw. waren an der Tagesordnung, die Schusswunden trafen in den Gruppen der Ausständigen, Militär wurde aufgeboden, noch im Jahre 1889, bei dem damaligen großen Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier, wurde in den Straßen Bochums vom Militär Schuss geschossen. Einem großen Ausstand ohne Unruhen und Blutergießen konnte man sich fast gar nicht denken. In kurzer Zeit hat sich auf diesem Gebiete unseres öffentlichen Lebens ein ungeheurer Umwälzung vollzogen. Schon der Bergarbeiterausstand im Januar und Februar 1905, wo viele Wochen lang an 200 000 Bergarbeiter ausständig waren, verlief ohne nennenswerte Ausschreitungen. Militär war im Ausstandsgebiete gar nicht nötig, die von außen herangezogenen Polizeimittel galten im wesentlichen die Arbeitswilligen von und zu den Bechen zu begleiten, der Parole der Arbeiterführer: „Die Schusswunden aus den Taschen“ wurde überall Folge geleistet. Auch bei der jüngsten Massen-Ausperrung im Baugewerbe war die Haltung der vielen Tausende ausgesperrter Arbeiter im großen und ganzen einwandfrei. Einzelne Ausschreitungen bei so großen Massen können nur die Regel bestätigen. Diese ruhige Haltung großer Massen ausländischer und ausgesperrter Arbeiter war auch in den letzten Wochen in den streifen Hagen und Schwelm zu beobachten. Als die Ausperrung der Gesamtbelegschaft am 1. Juli vorgenommen war, kam es in kleineren Orten der dortigen Metallindustrie zu geringen Meibereien und Unzufriedenheiten gegen polizeiliche Anordnungen, aber im allgemeinen verhielten sich die Massen der Aussperrten sehr ruhig. Als die Einigungsverhandlungen im Hagener Rathaus im Gange waren, warteten abends Tausende Arbeiter auf dem Rathausplatz und den umliegenden Straßen auf den Ausgang, alle in ruhiger Haltung, jede Behinderung des Verkehrs vermeidend. Als nach 10 Uhr der Leiter der Verhandlungen, Regierungsrat Dr. v. Wale, das Rathaus verließ, machten die Arbeiter von selbst eine bequeme Gasse, ebenso den Vertretern der Arbeitgeber; kein Wort, keine Miene verriet die Erregung der Massen. Ebenso war es in den Geschäftsbüroverhandlungen, wo in geheimer Abstimmung die unorganisierten Arbeiternehmer ihr Votum abgaben. Hier nahmen unbehelligt Vertreter der Arbeitgeber an den Verhandlungen teil, und als ihre Abwesenheit bei der Ausperrung der Arbeitnehmer erwünscht war und ihnen dies mitgeteilt wurde, konnten sie ohne die geringste Belästigung durch die dichtgedrängten Arbeitermassen sich ruhig entfernen. Erwähnt muß allerdings werden, daß Polizei weit und breit nicht zu sehen war. Auf den, der die früheren Zeiten mit ihren gefährlichen öffentlichen Auftritten mit erlebt hat und jetzt die Ruhe der einen ersten wirtschaftlichen Kampf durchstehenden Arbeitermassen beobachtet kann, macht dieser gewaltige Umwälzung einen tiefen Eindruck.“

Es ist ja erfreulich, daß das Kölner Kapitalistenblatt hier so offen der Wahrheit die Ehre gibt, wir fürchten nur, es wird nicht lange dauern, und es pflegt wieder die wildeste Fege gegen die „wüsten Streiker“. Irren wir uns, dann ist um so besser.

Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes.

G. Ueber die Beschlagnahme resp. Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes tauchen fortwährend Streitfragen auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie des näheren einzugehen. Während das Gesetz dem Gläubiger zunächst zur Befriedigung seiner Forderungen verfallen will, zieht es ihm aber auch zum Schutze des Schuldners gewisse Schranken. Hieran sind nicht nur gewisse, für den Schuldner, seine Familie und seinen Haushalt unentbehrliche Sachen unpfändbar, sondern es sind auch gewisse Ansprüche, die der Schuldner seinerseits an Dritte hat, der Vollstreckung nur in bestimmtem Umfange unterworfen. Unter diesen Ansprüchen ist nun in erster Linie der Anspruch auf Vergütung für Arbeiten oder Dienste, die der Schuldner einem Dritten, also dem Arbeitgeber, auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses leistet, zu erwähnen. Die Vergütung — Arbeitslohn — darf hier zur Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt oder gepfändet werden, wenn die Dienste geleistet sind und der Lohn vom Arbeiter am Fälligkeitstage nicht eingefordert worden ist. Von dem fälligen Lohn kann dem Arbeiter nur der Teil mit Beschlag belegt werden, der den Betrag von 1500 Mark jährlich übersteigt.

§ 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes macht hieron insofern eine Ausnahme, als die Beschlagnahme und Pfändung des Lohnes nicht beschränkt ist bei der Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, sofern diese Steuern seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und auch nicht bei Beitreibung der den Verwandten, der Ehefrau u. d. der früheren (geschiedenen) Ehefrau für die Zeit nach Einsetzung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge. Für Beitreibung der an ein uneheliches Kind zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge kann der Lohn z. B. jedoch nur insoweit gepfändet werden, als dem Schuldner so viel belassen werden muß, was er zu seinem und seiner Familie notwendigen Unterhalt gebraucht.

Was nun die Lohnpfändung für Privatschulden, kaufmännische Forderungen — kurz, für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes fallen — anbetrifft, so ist noch darauf hinzuweisen, daß der 1500 Mk. übersteigende Jahresbetrag schon gepfändet werden kann, auch wenn er noch nicht verdient ist. Früher konnte dieser Mehrbetrag erst dann gepfändet werden, wenn der Arbeiter dauernd und mit längeren Kündigungsfristen angeheft war. Heute kommt es weder auf eine dauernde Anheftung, noch auf längere oder kürzere Kündigungsfristen an; was eben über 1500 Mk. pro Jahr verdient wird, unterliegt in allen Fällen der Beschlagnahme resp. Pfändung. Hier liegen aber auch schon Gerichtsentscheidungen vor, wonach man den Lohn auf die einzelnen Lohnperioden verteilt, z. B. bei monatlicher Zahlung würde der zwölfte Teil von 1500 Mk. 125 Mk. betragen und bei wöchentlichen Lohnzahlung der 52. Teil 28,85 Mk. Was nun über 125 Mk. oder über 28,85 Mk. verdient wird, erklärt man für pfändbar, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Arbeiter usw. infolge eventuell eintretender Arbeitslosigkeit auch weniger wie 1500 Mk. pro Jahr verdienen könnte.

Da nach dem § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes für Steuern und Unterhaltungsbeiträge der Lohn auch dann pfändbar ist, wenn er weniger wie 1500 Mark beträgt, so sei darauf hingewiesen, daß für rückständige Steuern der Lohn in voller Höhe nur dann pfändbar ist, wenn die Steuern nicht länger als seit drei Monaten fällig sind, d. h. wenn sie nicht schon vor drei Monaten hätten gezahlt werden müssen. Nach der Ausführungsanweisung des Finanzministers sind z. B. in Preußen die Steuern spätestens am 16. Mai, 16. August, 15. November und 14. Februar (im Schaltjahre 15.) zu zahlen. Diese Tage sind die Fälligkeitstage für jedes Steuerjahr. Von diesen Tagen an zählt also die dreimonatliche Frist von dem dort festgesetzten Fälligkeitstermine ab. Steuern, welche nun länger als drei Monate von den vorstehend angeführten Tagen an gerundet zurückliegen, können nur dann vom Lohne gepfändet werden, wenn derselbe 1500 Mark pro Jahr übersteigt, und dann auch nur insoweit, als über 1500 Mark verdient wird.

Für Unterhaltungsbeiträge (Alimente) ist der Lohn ebenfalls in voller Höhe pfändbar, sofern die Unterhaltungsbeiträge der Verwandten

Reform der Urlaubsgewährung beschäftigt, nachdem jahrelang nicht von einer Änderung des bisherigen Zustandes laut geworden ist. Jährlich dürfte doch die schon längere Zeit geplante erste Betriebsversammlung der Betriebsleitung den Anlaß gegeben haben, sich endlich mit der Angelegenheit zu befassen. Genosse Quitt ging mit den Herren, die sich im öffentlichen Leben gerne als Menschenfreunde und ernste Sozialpolitiker gerieren, scharf ins Gericht und geißelte das Pflegema und die menschenwürdige Gleichgültigkeit der Mehrzahl der Gemischten Fabrikarbeiter, die eine solche Behandlung widerspruchslos hinnehmen. In der eröfneten Diskussion wagte es keiner der Fabrikarbeiter, sich zum Wort zu melden. Dieser Umstand kennzeichnet die beklagenswerte Uneinigkeit der Arbeiter im genannten Betriebe und das vorhandene gegenseitige Mißtrauen bzw. die Furcht vor einer Denunziation mit ihren unheilvollen Folgen. Mit der von der Versammlungsleitung vorgeschlagenen Forderung einer weiteren Herabsetzung der Wartezeit bei Gewährung von Jahresurlaub, waren die Versammlungsbesucher einstimmig einverstanden. Einen weiteren Punkt der Beratung bildete die Diskussion der Forderung nach Schaffung eines Arbeiterauschusses in den Fabrikbetrieben, den man bis jetzt noch entbehren muß. Genosse Quitt wies an zahlreichen Beispielen das segensreiche Wirken der Arbeiterauschüsse nach, wo dieselben das unbegrenzte Vertrauen der Arbeiter genossen. Wäre bei Cassella u. Co. ein Arbeiterauschuss heute vorhanden, ließe sich die Vermittlung der Arbeiterwünsche an die Betriebsleitung mit mehr Erfolg bewerkstelligen.

Internationale Hygiene-Ausstellung.

Vom Mai bis Oktober 1911 soll in Dresden eine Internationale Hygiene-Ausstellung stattfinden, über welche Prof. Konrad Hartmann von der Charlottenburger Ausstellung für Arbeiterwohlthätigkeit einige interessante Mitteilungen bezüglich der Ziele, Organisation und Anordnung der geplanten Ausstellung veröffentlicht.

In dieser Ausstellung soll auch die Arbeiterwohlthätigkeit im weiteren Sinne, also die Arbeiterversicherung, die Arbeiterhygiene und die Unfallversicherung dargestellt werden.

Die Ausstellung wird fünf große Abteilungen umfassen: die wissenschaftliche, die historische, die populäre, die Sportabteilung und, in alle eingreifend, die Industrie.

In der wissenschaftlichen Abteilung soll ein systematisches, möglichst lückenloses Gesamtbild der ganzen hygienischen Wissenschaft vorgeführt werden. In der historischen Abteilung wird die Geschichte der Hygiene vom frühesten Altertum bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts dargestellt. Die populäre Abteilung wird den weiteren Ausbau der 1903 vorgeschrittenen Sonderausstellung, Volkstrankheiten und ihre Verhütung zeigen. In der Sportabteilung werden alle Arten Sport zur Vorführung gelangen, und zwar von dem Gesichtspunkt aus, einem wirklich hygienischen Sport die Wege zu ebnen.

Die wissenschaftliche Abteilung umfaßt 12 Hauptgruppen, und zwar 1. Luft, Licht, Boden, Wasser; 2. Anfeuchtung und Befeuchtung; 3. Ernährung und Nahrungsmittel; 4. Kleidung und Körperpflege; 5. Beruf und Arbeit; 6. Infektionskrankheiten; 7. Krankenpflege und Rettungswesen; 8. Kinder und jugendliche Personen; 9. Verkehr; 10. Militär und Marine; 11. Tropenhygiene und 12. Statistik. Die bei allen Kulturvölkern am weitesten verbreiteten Volkstrankheiten werden als Sondergruppen getrennt behandelt, in denen demnach ausgestellt werden: Tuberkulose des Menschen, Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten, Krebs- und Zahnkrankheiten.

Besonders Interesse dürfte der Teil der Ausstellung haben, der als Abteilung „Beruf und Arbeit“ vorgelesen ist. Folgende Untergruppen sind dafür geplant:

1. Physiologie und Hygiene der Arbeit, 2. Gewerbliche Gewerbe, 3. Spezielle Berufshygiene und 4. Arbeiterwohlthätigkeit.

Für die letztgenannte Gruppe ist folgendes Spezialprogramm aufgestellt worden:

- I. Gesetzliche Arbeiterversicherung und ergänzende Fürsorgeeinrichtungen:
 - a) Gesetzliche Arbeiterversicherung:
 1. Unfallversicherung;
 2. Krankenversicherung;
 3. Alters- und Invalidenversicherung.
 - b) Ergänzende Fürsorgeeinrichtungen:
 1. Ergänzende Krankenversicherungen;
 2. Kranken- und Invalidenrentenpflege;
 3. Heilstätten und Erholungsheime, Fabrik-Wohnheimheime usw.
- II. Soziale Wohlfahrts-einrichtungen.
 - a) Innerhalb der Betriebe:
 1. Fabrikkassen;
 2. Fabrik-Kantinen, Speiseanstalten, Kaffeeläden, Milchauschankstellen usw.
 - b) Außerhalb der Betriebe:
 1. Arbeiterwohnungen, Familienwohnungen, Ledigenheime;
 2. Ernährung und Verpflegung, Speiseanstalten und Kaffeehäuser, Speisetransportwagen usw., Konjunktiveinrichtungen, Wohlfahrtskassen;
 3. Sonstige soziale Wohlfahrts-einrichtungen: Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge, Wirtschaftliche Ausbildung, Kinder- und Jugendfürsorge, Pflege der Arbeitslosen.

Dieser Gruppe „Arbeiterwohlthätigkeit“ ist die Unfallversicherung zugewiesen worden, für die auch eine besondere industrielle Abteilung geschaffen werden soll. Für die Gruppe „Arbeiterwohlthätigkeit“ wird dabei hauptsächlich auf die Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter, ferner der Berufsvereinigungen, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, dann der Wohlfahrtsvereine und besonders auch der Unternehmer gerechnet, die für ihre Arbeiter Wohlfahrts-einrichtungen geschaffen haben.

Die Unfallversicherung wird in der wissenschaftlichen Abteilung nur durch ihre Literatur, dann durch Sammlungen bildlicher Darstellungen und durch tabellarische Vorführung der Unfallstatistik vertreten werden. Dagegen hofft man, daß die industrielle Abteilung eine recht umfangreiche Darstellung unglücklicher Betriebsunfälle bieten wird.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Der Kalksandstein, der Baustein der Zukunft?

Der Ziegel ist im letzten Jahrzehnt ein nicht zu unterschätzender Konkurrenz in der Kalksandsteinindustrie entstanden. Das Verfahren, aus Sand und Kalk Bausteine herzustellen, war schon vor langer Zeit in guter Übung. Schon die alten Ägypter kannten die gute Beschaffenheit des Gemisches von Sand und Kalk, und sie benutzten dieses Gemisch zur Herstellung von Ziegeln, die in den verschiedenen Bauwerken Verwendung fanden. Noch heute sind Ziegeln vorhanden, die von der Unverwundlichkeit dieses Baumaterials zeugen. Die Kalksandsteine der früheren Jahrhunderte wurden in der Weise hergestellt, wie man damals die Ziegelsteine aus Seign aufbereitete und dann an der Luft trocknete.

Erst im vorigen Jahrhundert wurden Versuche mit Ziegeln aus Gips, die aber keine befriedigenden Erfolge ergaben. Es gelang daher die Fabrikation der Kalksandziegel in Bergheimen. Im Jahre 1880 machte der Chemiker Böttcher die Entdeckung, daß der Kalksandstein einer Behandlung hochkonzentriertem Dampfes standhalten konnte, ohne zu zerfallen, dem natürlichen Sinteren ähnliches Verhalten anzunehmen. Er ließ sich sein Verfahren patentieren. Das Patent verfiel aber wieder. Doch gab keine Erfindung den Anlaß zur weiteren Entwicklung. Erst im Jahre 1898 wurden Versuche gemacht, die man durch das Kalksandziegel herstellte, hergestellt wurden. Die deutsche Regierung hat nunmehr ein Gesetz erlassen, das die Herstellung von Kalksandsteinen in Deutschland gestattet. Es war die erste in der Welt, welche Kalksandsteine in ihrer ganzen Herstellung erlaubte und aus dem Germanen Lande

lassen Zementstein herbei, welche den Betrieb beschleunigen. Die Firma hat die Fabrik über 200 Arbeiter eingerichtet, die sich mit der Herstellung des neuen Baumaterials beschäftigen. Im nachfolgenden möge die Erzeugung der Kalksandziegel kurz erläutert werden.

Als Rohmaterial ist Kalk und Sand erforderlich. Jeder Sand, der in der Hauptsache aus Quarzsand oder aus anderem kieselsäurehaltigen Material besteht, eignet sich zur Anfertigung der Ziegel. Nur eine größere Beimengung von Kalkmergel macht den Sand weniger geeignet, da der Mergel an der chemischen Verwandlung in kieseligen Kalk (Kalksilikat) nicht teilnehmen kann. Als Kalk eignet sich am besten guter Fettkalk in gekanntem Zustande, wie er überall zur Mörtelbereitung verwendet wird. Bei der Herstellung der Ziegel unterscheidet man wieder zwei Verfahren, nämlich:

A. Das Kegelverfahren und B. das Hydratverfahren. Bei jedem dieser Verfahren aber kommen wieder zwei Arten in Betracht, und zwar:

Bei A. 1. das Kegelröhrverfahren, 2. das Siloverfahren und bei B. 1. das Trommelröhrverfahren und 2. das Kastenröhrverfahren.

Das Kegelröhrverfahren auch Heißanbreitungsverfahren besteht darin, daß nach dem Zusammenfüllen von Kalk und Sand durch eine Kogelleitung Wasser eingelassen wird. Durch das Abfließen des Kaltes entsteht ein hoher Dampfdruck, der ein Aufschließen und gründliches Abblühen des Kaltes gänzlich bewirkt. Allmählich geht der Druck zurück und die heiße Kalksandmasse wird dann mit der Hand oder selbsttätig zur weiteren Aufbereitung einem Mischröhr und dann der Presse zugeführt, die daraus verschiedene Steine formt. Bei dem Kegel-Siloverfahren läßt man die gemischte Masse in zwei oder mehr Kammer (Silos genannt) längere Zeit lagern, bis sie durch das Abfließen des Kaltes sich zu erwärmen beginnt. Der Abvorgang dauert 10-20 Stunden. Während die Rohmasse aus dem einen Silo zur Verarbeitung gelangt, wird der andre von neuem gefüllt, dessen Inhalt am nächsten Tage zur Verarbeitung kommt. Beim Trommelröhrverfahren wird der Kalk e in eine Trommel gegeben und Wasser eingelassen. Der Kalk wird gelocht, enthält aber noch viele zusammengeballte Klumpen, die mit einem Pulverisator zerleinert werden müssen. Er gelangt dann in einen abgeschlossenen Raum, den Kalksil, von wo aus er mit dem Sande vermengt wird.

Das Kastenröhrverfahren besteht darin: Der Kalk wird in Kleingefüllten Stücken in schmiedeeiserne Kästen gefüllt und mit Wasser im richtigen Verhältnis übergossen. Für jeden mit frisch gepresstem Formlingen beladenen Steinwagen wird ein Kalkröhrkasten bereit gehalten, der durch einen sauberen Winde in den Harteisessel gefahren und zwischen den Fahrstrahlen heruntergelassen wird. Über diese Kästen hinweg werden dann die Steinwagen mit den frischen Formlingen in den Harteisessel gefahren, der nach vollständiger Füllung dampftig beschloßen und unter Dampfdruck gesetzt wird. Unter der Einwirkung des hochgepannten Wasserdampfes erfolgt ein vollständiges Aufschließen und Abblühen des Kaltes und ein gleichzeitiges Erhitzen der Steine. Nach 8-10 Stunden ist das Erhitzen der Steine beendet und das Entleeren der Harteisessel kann erfolgen. Die Beschaffenheit werden mit ihrem Inhalt zur Verbrauchestelle des Kaltes gefahren, dessen weitere Verarbeitung in vorher beschriebener Weise erfolgt. Ist die Kalksandsteinrohmasse in vorzüglicher Weise zubereitet, so werden dann die Ziegel durch Pressen hergestellt. Die Maschinen einen starken Druck ausüben, damit die Formlinge scharfkantig werden; die Bedienung muß absolut gefahrlos sein, und endlich muß die Konstruktion derart beschaffen sein, daß bei Drucküberschreitung oder bei einem Hindernisse (Fremdkörper) die Presse sofort stehen bleibt.

Die Zahl der Kalksandsteinfabriken betrug schon im Jahre 1906 in Deutschland 206, mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 800 bis 1000 Millionen Steinen und einem investierten Kapital von 20-25 Millionen Mark. In Gegenden, wo gutes Rohmaterial vorhanden ist, vor allem brauchbarer Sand, sind gewöhnlich die Herstellungskosten der Kalksandsteingegeln bedeutend geringer als die der gebrannten Tonziegel. Der ökonomische Vorteil dieses neuen Industriezweiges beruht hauptsächlich auf dem Ausschneiden des teuren Troden- und Brennprozesses, wodurch Zeit und Arbeitskraft in beträchtlichem Maße gespart wird. Dazu kommt noch, daß die Kalksandsteinfabrikation von den Witterungseinflüssen unabhängig ist, also zu jeder Jahreszeit betrieben werden kann.

In der Fachpresse ist schon seit dem Ausflommen der Kalksandsteine ein heftiger Meinungsstreit über die Brauchbarkeit, Wetter-, Frost- und Feuerbeständigkeit dieser Steine, der sich in den letzten Jahren dahin entschieden hat, daß auch die Vertreter der Tonindustrie einen guten Kalkstein als brauchbaren Baustein anerkennen. In der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Tonindustrieller im Jahre 1906 ist darauf hingewiesen worden, daß die Ziegelhersteller dem Wettbewerb am besten dadurch entgegenzutreten, daß sie gute und brauchbare Ziegel mit scharfen Ecken und Kanten, sowie ebenen Flächen herstellen und sich bemühen, durch Einführung neuer Verfahren, Maschinen usw. ihre Herstellungskosten zu erniedrigen.

Der vernünftigste Teil der Ziegelfabrikanten hat sich mit schon mit dem neuen Konkurrenzweize ausgeöhnt. In verschiedenen Gegenden haben sie Kartellverträge mit den Kalksandsteinfabriken abgeschlossen, und in Brandenburg hat die dortige Ziegelverkaufsvereinigung sogar selbst eine Kalksandsteinfabrik errichtet. Damit werden der Kalksandindustrie Konkurrenz gemacht, die darauf schließen lassen, daß sich der Kalksandstein tatsächlich mehr und mehr zum Baustein der Zukunft ausbildet. Es ist das um so mehr anzunehmen, als ja dieser Industriezweig heute noch in seinen Kinderschuhen steht und sich zu entwickeln und sich zu entwickeln noch sehr weiterentwickeln- und ausbaufähig sind, so daß dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die Kalksandsteinproduktion in Bezug auf Qualität und Quantität noch bedeutend zu steigern. So wird schon jetzt versucht, mittels eines dazu konstruierter Schlagmühle nach Ziegel aus der Kalksandmasse herzustellen, die dann mit Dampf erhärtet werden. Die so hergestellten Kalksandziegel sollen in Qualität den Zementbausteinen mindestens gleichwertig sein, während die Herstellungskosten wesentlich niedriger sein sollen.

Der Ziegelfabrikantenstand kann diese Entwicklung nicht gleichgültig sein; denn sie bedeutet eine Zurückdrängung der Ziegelindustrie und damit eine Beschneidung der Arbeitsgelegenheit. Durch den Fortfall des Troden- und Brennprozesses können in der Kalksandsteinindustrie nicht so viel Arbeitskräfte beschäftigt werden, wie in der Ziegelindustrie beschäftigt werden. Der überflüssige Teil wird der Arbeitsmarkt bedürftig und den Lohnruhr begünstigen. So wird auch dieser Fortschritt den Arbeitern zum Fluch, den Unternehmern aber zum Segen werden. Die Unternehmer verwandeln mit Hilfe des Arbeiterstreiks Sand in Gold, und die Arbeiter, die dadurch brodeln werden, können betteln gehen. Dem kann aber vorgebeugt werden, die Arbeiter können an dem Segen des Fortschritts teilnehmen, wenn sie von ihrer einzigen Waffe, der Organisation, den richtigen Gebrauch machen.

— Gattbarkeit des Arbeitgebers für Hebertretung von Arbeitergeschwörungen.

Frau Jacobi, die in Berlin wohnt, ist Inhaberin einer Dampfziegelei in Behdenid, also einer Fabrik, auf die die Arbeitergeschwörungen zutreffen, die durch die Gewerbeordnung für Fabriken erlassen sind. In der Ziegelei waren Arbeiterinnen länger beschäftigt worden, als es der § 137 der Gewerbeordnung zuläßt. Auf der dem Ziegeleimeister wurde Frau Jacobi dafür freigesprochen, obwohl sie in Berlin wohnt. Die Staatsanwaltschaft in Breslau verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 100 Mark, indem sie § 151 der Gewerbeordnung zur Anwendung brachte, welcher bestimmt: „Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbeordnung zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hat, so trifft die Strafe diese letzteren. Der Gewerbetreibende ist neben demselben strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen ist oder wenn er bei der nach dem Verhältnis möglichen Beaufsichtigung des Betriebes oder bei der Auswahl oder Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.“ Die Strafkammer führte in ihrem Urteil aus:

Wegen der häufigen Übertretung der Bestimmungen des § 137 der Gewerbeordnung durch Längerbeschäftigung der Arbeiterinnen in dem Dampfziegelei in Behdenid, die sich als Fabriken darstellen, habe der Gewerbespeltor jedes Jahr beim Beginn der Arbeitskampagne eine den Betrieben zugeordnete schriftliche Warnung erlassen, worin er auf die Schutzbestimmungen aufmerksam machte und vor ihrer Übertretung warnte. Die Warnung sei der Frau Jacobi mit den Lohnzetteln nach Berlin zugesandt worden. Sie habe also davon Kenntnis erhalten. Trotzdem habe sie, wie jährlich vier- bis fünfmal in ihrer Ziegelei ergehen, es nicht für nötig befunden, sich nach der Innehaltung der Schutzbestimmungen zu erkundigen und auf die Innehaltung zu bringen. Hätte sie das sowie schon nun müssen bei ihrem Erscheinen, so wäre sie um so mehr dazu verpflichtet gewesen, als sie das Erinnerungsbüchlein des Gewerbespeltors erhielt. Sie sei zu verurteilen, weil sie es an der erforderlichen Sorgfalt bei der Beaufsichtigung ihres Betriebsleiters (des Ziegeleimeisters) habe fehlen lassen. (§ 151 G.O.)

Die gegen dieses Urteil von Frau J. eingelegte Revision wurde dieser Tage mit Recht vom Kammergericht mit folgender Begründung verworfen: Durch den § 151 der Gewerbeordnung sei es dem Betriebsunternehmer nicht nur zur Pflicht gemacht, bei der Auswahl der Betriebsleiter sorgfältig vorzugehen, sondern auch bei der nach den Verhältnissen möglichen Beaufsichtigung des Betriebs oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen sorgfältig zu verfahren. Darin liege auch die Verpflichtung, innerhalb der möglichen Grenzen den ganzen Betrieb zu überwachen. Diese Verpflichtung habe zur Folge, daß, wenn der Betriebsleiter sich Übertretungen zuschulden kommen lasse, neben ihm auch der Gewerbetreibende strafbar sei. Wenn der Vordereichter bei dem hier festgestellten Tatbestand zu dem Schluß komme, daß es Frau J. an der erforderlichen Sorgfalt bei der Beaufsichtigung habe fehlen lassen, dann sei darin kein Rechtsirrtum zu finden.

— Gewinne der Tonindustrie im Jahre 1909.

Die Geschäftsergebnisse der Tonindustrie haben im Jahre 1909 eine merkwürdige Steigerung erfahren, die zum Teil auf die Preissteigerungen, zum Teil aber auch auf die Kürzung der Arbeitslöhne zurückzuführen ist. Besonders die Tonwarenfabriken, Schamottefabriken und Altiengießeien nehmen daran teil, was nachfolgende Aufstellung beweist. Es wurde ein Reingewinn erzielt:

In der	Alienkapital in 1000 Mk.	Reingewinn in Mk.	Reingewinn in Proz.
Düsseldorfer Tonwarenfabrik	500	22 233	4,4
Osnabrücker Ziegelwerk A.-G.	280	12 041	4,6
Dampfziegelei Hennigsdorf a. H.	2 000	114 654	5,7
Rheinische Schamotte- u. Dinaswerke Kdln	2 900	175 004	6
Tonwarenfabrik Wiesloch	1 750	116 920	6,6
Eisenacher Altiengießei	579	39 133	6,7
Bereinigter Dampfziegelei Ingolstadt A.-G.	450	33 355	7,4
Alten-Dampfziegelei Reitbrook bei Hamburg	160	12 716	7,9
Tonwarenfabrik Schwandorf	1 270	106 834	8,4
Dampfziegelei Heilbronn-Redargary A.-G.	250	21 074	8,4
Reihorner Altiengießei	300	27 732	9,2
Pfälzische Schamotte- und Tonwerke Grünstadt	1 400	140 724	10
Domnitzer Tonwerke	1 000	106 130	10,6
Schrambecker Ton- u. Faßziegelei „Annawerk“, Schamotte- u. Tonwarenfabrik Ostlau	600	64 968	10,8
1 500	170 105	11,3	
Deutsche Ton- und Steingewerke Charlottenburg	4 750	591 155	12,4
„Quisenwert“, Tonindustrie A.-G. Bohlstedt	448	83 740	18,6
Dampfziegelei Gaimersheim A.-G. München	400	76 610	19
Steingewerke Friedr. Schindler Dachziegelwerk Ergoldsbach A.-G.	2 500	510 977	20,4
700	150 746	21,5	
Sächsischer Ofen- und Schamottewarenfabrik Meißen	750	170 381	22,7
Porzellanfabrik Tirschenreuth	750	173 816	23
Meißener Ofen- und Porzellanfabrik von C. Leichert	1 050	280 839	26,7
Stett. Schamottefabr. vorm. Didler	12 600	3 514 552	28
Altiengießei München	1 080	320 878	29
Schamotte- und Klinkerfabr. Waldfassen	250	84 570	33,8

Zu dieser Liste kommt dann noch die Annaburger Steingutfabrik, die bei 1 750 000 Mark Aktienkapital 12 Prozent Dividende verteilt. Neben die Arbeiter der angeführten Betriebe durch den Anschluß an die Organisation dafür sorgen, daß sie von dem Reingewinn, den sie geschaffen haben, ihren wohlverdienten Anteil erhalten.

— Siegung. Streik der Ziegelei-Arbeiter in den Rotherischen Kunstziegeleien. Am 6. August legten die organisierten Arbeiter der Rotherischen Kunstziegeleien (Werl Siegeshöhe, Salzgielei und Berggielei) nach Ablauf der Kündigung die Arbeit nieder, weil diese arbeiterfreundliche Firma nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt, dem Verlangen ihrer Arbeiter nach Abschluß eines Tarifvertrages Rechnung zu tragen. Von den insgesamt in Betracht kommenden 130 Arbeitern zogen es 104 (63 Männer und 41 Frauen) vor, den Kampf gegen die Firma aufzunehmen. 13 Firch-Dunderische Arbeiter zogen es auf Anraten ihres Oberhauptlings Schod vor, ihrem alten Ruf als Streikbrecher getreu zu bleiben. Bedauerlich ist es nur, daß sich immer noch Arbeiter, die die Unternehmerluste täglich gelostet, bereit finden, solchen „Führern“ zu folgen und Selbstschändung an ihrer Arbeiterreihe vorzunehmen. Huii Teufel über solche Verräter und Jubasse, von denen sich jeder rechtlich denkende Arbeiter mit Abscheu und Verachtung wenden muß. Hoffentlich befehlen sich auch die bei der Firma Rother stehenden geliebtenen irregulierten Arbeiter noch in letzter Stunde auf ihre Arbeiterreihe und treten in die Reihen der Kämpfenden. Außer den Firchen sind noch etwa 18 unorganisierte Arbeiter, teilweise Werkführer und Vorarbeiter, auf welche gestiftet die Firma Rother die Werte im Betrieb halten, und die organisierte Arbeiterchaft niederknippen will, stehen gelassen. Viel Glück dazu!

Die Streitenden haben den Kampf freudigen Gefühls aufgenommen und sind voller Zuversicht auf den Sieg, denn es gilt eine gerechte Sache zu verteidigen. Da aber der Firma Rother auch die Ziegel- und Tonwerke in Gagnau, Gegerndorf, Riehnig und Lauban gehören und die Vermutung nahe liegt, daß die Firma Arbeiter aus diesen Werken nach Siegung bezodern wird, um den Kämpfenden in den Rücken zu fallen, so ergelzt an die Arbeiterchaft der genannten Betriebe die Bitte, unter keinen Umständen als Streikbrecher nach Siegung zu gehen! Aber auch die Arbeiter aller andern in Betracht kommenden Ziegeleien werden ersucht, Angebote von der Firma Rother zurückzuweisen.

Eingegangene Schriften.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nummer 17 hat u. a. folgenden Inhalt: Vom sozialistischen Endziel. — Nach dem Sozialistengesetz. Von Wilhelm Schröder. — Soziale Verhältnisse in Oberbayern. (Zusatz.) Von Th. Müller. — Von der Jugendgeschichtskommission in Kiel. — Unfallgefahren und Unfallversicherung der jugendlichen Arbeiter. Von J. Kreis. — Drei Freunde. Von H. Thurov. — Aus der Jugendbewegung. — Vom Kriegsgeldspiel usw. Beilage: Es lebe die Freiheit! Erzählung aus dem Rostauer Barrikadenkampf. Von Dimitrieva. — Unter den Naturbildern Zentral-Brasiliens. (Zusatz.) — Was soll ich lesen? Von J. Borchardt. — Sprüche. — Der bescheidene Wunsch. Ein Märchen von Max Winter.